

Positionspapier zur Inklusion

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) begrüßt die Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen, die im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und mittlerweile auch vom Deutschen Bundestag¹ angenommen worden ist. Darin werden Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe Behinderter formuliert. Die UN-Konvention sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden können, und sieht in einem „inkluisiven Bildungssystem“, in dem Förderschulen Bestandteil des regulären Schulsystems sind, die beste Form der Umsetzung,

Für uns Lehrkräfte ist es unverzichtbar, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen dieselben Chancen haben sollen wie andere Kinder. Dafür ist aber der Besuch einer Regelschule nicht in jedem Fall der bessere Weg. Es gilt im Einzelfall abzuwägen, wie die bestmögliche Förderung erreicht werden kann. Neben dem Besuch einer Regelschule sind auch Formen von Zusammenarbeit vorteilhaft, wie sie beispielsweise durch Kooperations- und Außenklassen von Regelschulen im Rahmen des „Bayerischen Wegs der Integration durch Kooperation“ für etwa ein Viertel der körperlich und geistig behinderten Kinder schon realisiert worden sind.

Dem Weg, bestehende und funktionierende Einrichtungen zu erhalten und zu verbessern, gilt es weiter zu folgen. Dabei bedeutet Inklusion nach der UN-Konvention im Bildungswesen aber mehr als Integration, nämlich eine gleichberechtigte Teilhabe und optimale Förderung aller Kinder im Bildungswesen. Dies kann in vielen Fällen nicht durch den Besuch einer Regelschule erreicht werden.

Insbesondere gilt dies auch für den Erwerb von sozialen Kompetenzen, der ebenfalls nicht ausschließlich beim gemeinsamen Lernen an Regelschulen erfolgen

kann. Gerade die Förderschulen bieten professionelle Möglichkeiten, um dieses Ziel in besonderer Weise zu erreichen. In den Lerngruppen dieser Schulen herrschen personelle und materielle Voraussetzungen, wie sie in Regelschulen üblicherweise nicht geschaffen werden können. Bei der Umsetzung der UN-Konvention muss das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen. Dabei geht es nicht um Ausgrenzung, sondern um bestmögliche Förderung.

Beim bayerischen Weg der Integration durch Kooperation gibt es vielfältigen Verbesserungsbedarf! Mobile Sonderpädagogische Dienste müssen weiter ausgebaut werden ebenso die Betreuung im Regelschulbereich. Ferner gilt es auch die Personalversorgung sowie die Planungssicherheit der Förderschulen insbesondere für nichtstaatliche Träger zu verbessern. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf benötigen kleine Lerngruppen sowie feste und nicht ständig wechselnde Bezugspersonen, zu denen sich ein belastbares und sicheres Vertrauensverhältnis entwickeln kann.

Ausschließlich nur auf Regelschulen und „Inklusion“ zu setzen, ist aus Sicht der abl der falsche Weg. Das Personal an Förderschulen ist für die dort anfallenden Aufgaben besonders ausgebildet. Es betreut, diagnostiziert, erzieht, unterrichtet, berät und fördert Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Betreuung bedürfen. Dies kann vielfach an allgemeinen oder beruflichen Schulen so nicht bzw. nicht ausreichend erfolgen, ohne die Zeitkontingente für Lehrerstunden für den mobilen sonderpädagogischen Dienst erheblich zu erhöhen. Dies darf keinesfalls zulasten anderer Förderkapazitäten geschehen und es erscheint sinnvoll, dass die Förderzentren als sonderpädagogische Kompetenzzentren Stammschulen für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste bleiben und den Einsatz der dort zugeordneten Lehrkräfte in den anderen Schulen organisiert und koordiniert.

Die Lehrkräfte an den Regelschulen haben normalerweise keine Ausbildung in der Behindertenpädagogik. Daher müssen ihnen verstärkt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind Zeitkontingente für die Zusammenarbeit mit den Mobilen Diensten zu schaffen.

Nur die Förderung aller Talente wird zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit führen und Kinder und Jugendliche erfahren an diesen Schulen spezifische individuelle Hilfe je nach ihren jeweiligen Talenten und Fähigkeiten. Dabei wird das einzelne Kind in den Mittelpunkt gestellt. – Darum muss es uns gehen!

ⁱ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610808.pdf>